

Eingangsvermerke

Ergänzender Fragebogen zum Wohngeldantrag

Studenten und Auszubildende

Aktenzeichen/Fallnummer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., ggf. Etage, PLZ, Ort)

1. Unterhalt von den Eltern

Werden von den Eltern Unterhaltsleistungen gezahlt?

nein

ja, in Höhe von monatlich

EUR

(bitte Nachweise beifügen)

2. Leistungen nach dem BAföG oder dem SGB III

Erhalten Sie Leistungen nach dem BAföG (hierzu zählt auch die Studienabschlussförderung) oder den §§ 59, 101 Abs. 3 oder § 104 des SGB III?

nein (der Ablehnungsbescheid ist beizufügen) ja (der Bewilligungsbescheid ist beizufügen)
weil

das eigene Einkommen oder das Einkommen der Eltern zu hoch ist.

die Förderungshöchstdauer überschritten wurde.

eine frühere Ausbildung ohne wichtigen Grund abgebrochen oder die Fachrichtung gewechselt wurde.

der Ausbildungsabschnitt nach Beendigung des 30. Lebensjahres begonnen wurde.

die Voraussetzungen für eine weitere förderungsfähige Ausbildung nicht erfüllt sind.

keine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung absolviert wird.

Sonstige Gründe:

3. Ist Ausbildungsförderung beantragt?

Haben Sie die Ausbildungsförderung beantragt und ist über Ihren Antrag noch nicht entschieden worden?

nein

Wenn ja, Datum der Antragstellung

4. Fachrichtung der Ausbildung

In welcher Fachrichtung findet Ihre Ausbildung statt und in welchem Semester/Ausbildungsjahr befinden Sie sich derzeit?

Fachrichtung

Semester / Ausbildungsjahr

BUS

5. Ausbildungsende

Wann wird die jetzige Ausbildung voraussichtlich beendet sein?

Monat/Jahr

6. Krankenversicherung

Sind Sie selbst krankenversichert (keine Familienversicherung)? nein ja

Wenn ja, wer entrichtet die Beiträge? Ich selbst

Andere Personen

Gemäß § 20 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) besteht kein Wohngeldanspruch, wenn allen Haushaltsmitgliedern Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder den §§ 59, 101 Abs. 3 oder 104 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) dem Grunde nach zustehen. Dieser Grundsatz gilt nicht, wenn die Leistungen ausschließlich als Darlehen gewährt werden.

Ein Anspruch auf die o. g. Leistungen besteht dem Grunde nach unter anderem auch dann, wenn der Auszubildende diese Leistungen nicht erhält, weil sein Einkommen oder das seiner Eltern zu hoch ist oder weil er keinen Leistungsantrag gestellt hat.

Ich versichere, alle Angaben der Wahrheit entsprechend und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die zuständige Behörde zur Bewilligung von Wohngeld die von mir gemachten Angaben im Zuge eines Datenabgleichs prüfen kann. Im Falle vorsätzlich falscher oder unvollständiger Angaben kann ich strafrechtlich verfolgt und zur Rückzahlung zu Unrecht erhaltener Leistungen verpflichtet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in